

Schwyz, 11. Dezember 2025

Kleine Anfrage KA 48/25: PFAS: Vorkommen in Gewässern und Möglichkeiten der Beseitigung Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 17. November 2025 hat Kantonsrat Norbert Knechtle folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Aus der Presse und aus einer Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass der Kanton Zug am 14. November 2025 ein sofortiges Verkaufsverbot von Hecht und Egli aus dem Zugersee erlassen hat und zur Reduktion des Verzehrs aufruft¹. (Der Kanton Zug stellte bei den Raubfischarten Hecht und Egli aus dem Zugersee zu hohe PFAS-Werte fest. PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind synthetische Chemikalien, die aufgrund ihrer Wasser-, Fett- und Schmutzabweisung sowie ihrer Hitzebeständigkeit in unzähligen Produkten eingesetzt werden. Sie sind extrem beständig, was ihnen den Beinamen «Ewigkeitschemikalien» eingebracht hat. Sie reichern sich in der Umwelt sowie im menschlichen Körper an und können umwelt- und gesundheits-schädlich sein. In der Beantwortung zur «KA 8/25: Wie stark bedroht PFAS unsere Lebensgrundlage?»² nimmt das AfU grundsätzlich Stellung zum Stand der Datenlage, zu PFAS Grenzwerten für Lebensmittel im Kanton Schwyz, geht aber nicht konkret auf weitergehende Massnahmen ein.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat zusammen mit Kantonsvertretern das Projekt «PFAS im Bereich Altlasten und Abfall» durchgeführt. Im Jahr 2024 wurde der Ergebnisbericht «Lösungsansätze für den Umgang mit PFAS-belasteten Standorten» veröffentlicht und auf zahlreiche offene Vollzugsfragen hingewiesen.

Die Erkenntnisse zur PFAS-Verbreitung hinsichtlich des Schutzgutes Grundwasser und oberirdischer Gewässer scheinen noch weniger weit gediehen. Das BAFU hat zwar im Jahr 2021 über die Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA die rund 600 Grundwasserprobendorte untersucht

¹ https://zg.ch/news/news~_2025_11_hohe-pfas-belastung-in-hecht-und-egli-aus-dem-zugersee-bestaetigt~.html

² «KA 8/25: Wie stark bedroht PFAS unsere Lebensgrundlage?»

und kommt zum Schluss, dass die Grenzwerte kaum überschritten sind³. Auch im Bereich der Oberflächen- und Fließgewässer haben das BAFU und einzelne Kantone Pilotstudien durchgeführt. Das Beispiel Zugersee deutet aber darauf hin, dass es noch Lücken im Verständnis der Verbreitung der PFAS in Oberflächengewässern gibt und die Auswirkung auf Nahrungsmittel zu wenig bekannt sind.

Das führt zu folgenden Fragen:

1. Welche Seen mit Berufsfischern im Kanton Schwyz wurden auf das Vorkommen von PFAS untersucht, welche Feststellungen wurden dabei gemacht und inwieweit ergibt sich aus den Feststellungen des Kantons Zug ein Handlungsbedarf im Kanton Schwyz?
2. Besteht im Kanton Schwyz eine rechtliche Grundlage, über die Berufsfischer bei einem Verkaufsverbot von Fischen entschädigt werden könnten?
3. Welche marktfähigen (technischen) Möglichkeiten zur Eliminierung von PFAS oder Verhinderung der Weiterverbreitung von PFAS sind bekannt und eignen sich für eine grossmasstäbliche Anwendung?

Für die Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich herzlich.»

2. Antwort des Umwelddepartements

2.1 Allgemein

Auf Bundesebene sind zahlreiche politische Vorstösse zum Thema PFAS hängig. Sie beinhalten unter anderem die Festlegung von Höchstwerten, Möglichkeiten zur Reduzierung von Einträgen, Entschädigungsfragen, den Einsatz von Alternativen und Deklarationspflichten. Solange diese Fragen politisch nicht geklärt sind, sind allfällige Massnahmen auf kantonaler Ebene mit grossen Unsicherheiten behaftet.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Welche Seen mit Berufsfischern im Kanton Schwyz wurden auf das Vorkommen von PFAS untersucht, welche Feststellungen wurden dabei gemacht und inwieweit ergibt sich aus den Feststellungen des Kantons Zug ein Handlungsbedarf im Kanton Schwyz?

Im Rahmen des schweizweit koordinierten PFAS-Monitorings in Lebensmitteln (Medieninformation der Kantonschemiker vom 17.11.2025) wurden auch Fische aus dem Vierwaldstättersee und dem Zürichsee untersucht. Keiner der Proben lag über den geltenden Höchstwerten gemäss Art. 5 der Verordnung über Höchstwerte für Kontaminanten (SR 817.022.15). Auch die vom Kanton Zürich publizierten Ergebnisse bestätigen, dass sämtliche untersuchten Fische aus dem Zürichsee die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Demgegenüber wurden bei Hecht und Egli aus dem Zugersee Überschreitungen der zulässigen Höchstwerte festgestellt. In weiteren Seen des Kantons Schwyz werden Fische nicht gewerbsmässig in Verkehr gebracht. Daher erfolgte dort keine Probenahme, da das Lebensmittelrecht auf private Nutzung nicht anwendbar ist.

Aus den Befunden im Zugersee ergibt sich für den Kanton Schwyz insbesondere Handlungsbedarf hinsichtlich der Entsorgung sowie einer möglichen Entschädigung betroffener Berufsfischer. Der Regierungsrat hat zudem die zuständigen Ämter sowie das Labor der Urkantone beauftragt, weitere Abklärungen zur Erfassung, Bewertung und Reduktion von PFAS im Kanton vorzunehmen.

³ PFAS im Grundwasser

2.2.2 Besteht im Kanton Schwyz eine rechtliche Grundlage, über die Berufsfischer bei einem Verkaufsverbot von Fischen entschädigt werden könnten?

Derzeit prüft der Kanton Schwyz, wie auch Zug, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für die Berufsfischerei.

2.2.3 Welche marktfähigen (technischen) Möglichkeiten zur Eliminierung von PFAS oder Verhinderung der Weiterverbreitung von PFAS sind bekannt und eignen sich für eine grossmassstäbliche Anwendung?

Zurzeit können PFAS-Belastungen im Wasser in geringem Umfang, beispielsweise mit Umkehrosmose, saniert werden. Grossmassstäbliche PFAS-Sanierungsmöglichkeiten, welche marktfähig wären, sind heute in der Schweiz keine vorhanden. Weder mit einem Aktivkohlenfilter noch mit Ionentauscher oder Polymeren können die vorliegenden PFAS-Vorkommen in grossen Gewässern wie dem Zugersee saniert werden. Die Forschung unter Laborbedingungen ist dazu erst richtig angelaufen. Bis diese marktfähig sein wird, werden noch einige Jahre bis Jahrzehnte vergehen.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Sandro Patierno, Landesstatthalter